

Ausbildung & Studium

in der Stadtverwaltung Neubrandenburg

Brandmeister (m/w/d)
Ausbildungsbeginn ab 1. April 2027
Bewerbungsfrist bis 13. November 2026

Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)
Ausbildungsbeginn ab 1. September 2027
Bewerbungsfrist bis 13. November 2026

Kaufmann für Büromanagement (m/w/d)
Ausbildungsbeginn ab 1. September 2027
Bewerbungsfrist bis 13. November 2026

Bachelor of Laws – Öffentliche Verwaltung (m/w/d)
Studienbeginn ab 1. Oktober 2027
Bewerbungsfrist bis 13. November 2026

JETZT
BEWERBEN!

www.neubrandenburg.de/karriere

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Veröffentlichung und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilfläche „Broda Neukrug“

Die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 27. August 2026 den Beschluss über den Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilfläche „Broda Neukrug“ und dessen Veröffentlichung und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Der Geltungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wird begrenzt durch:

im Norden:

Weitiner Straße (B 104),

im Osten:

Ölmühlenbach,

im Süden:

Kleingartenanlage Broda,

im Westen:

Seestraße.

Planungsziel ist die städtebauliche Neuordnung des Gebietes für die Funktionen Gewerbe, Forschung/Technologie und Wohnen. Durch weitgehende Umnutzung von gewerblich genutzten Flächen, Brachflächen und Teilflächen der angrenzenden Kleingartenanlage Broda sowie durch Sicherung der Erschließung soll die Entwicklung eines attraktiven Baustandortes ermöglicht werden.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9.2.1 „Broda Neukrug“.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zum Flächennutzungsplan verfügbar:

- Umweltbericht zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP),
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 9.2.1 „Broda Neukrug“ mit Kartierungen (Aussagen zu Biber, Fischotter, Fledermäusen, Brutvogelarten, Zauneidechsen, Eremit),
- FFH-Vorprüfung für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2245-302 „Tollensetal mit Zuflüssen“.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zum Planvorentwurf:

- Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (mit Verweis auf die Stellungnahme zum B-Plan Nr. 9.2.1, Hinweise zum Gewässerschutz, Überschwemmungsgebiet, Hochwasserrisiko, Altlasten, Kampfmittelbelastung),
- Immissionsschutzbehörde (nicht betroffen, Verweis auf B-Plan Nr. 9.2.1),
- Landesforst M-V (zu zwei gemäß § 2 Landeswaldgesetz (LWaldG) vorhandenen Waldflächen und zur Waldumwandlung),
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND, keine Hinweise zum FNP, Verweis auf B-Plan Nr. 9.2.1),
- NABU M-V (ohne Einwände oder Hinweise).
- Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ (ohne Einwände oder Hinweise).

Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht und die umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit vom **14. September bis zum 16. Oktober 2026** im Internet auf der Webseite der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg unter <https://www.neubrandenburg.de/Öffentliche-Auslegung/> oder über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauportal-mv.de> sowie während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 5. Etage, eingesehen werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:

09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag:

09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag:

09:00 - 12:00 Uhr

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften und Regelwerke werden bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Flächennutzungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

Während dieser Veröffentlichung können Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen insbesondere elektronisch (E-Mail: stadtplanung@neubrandenburg.de) geschickt werden, können aber auch bei Bedarf schriftlich und während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Eine Erörterung in der Stadtverwaltung ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Termine können unter 0395-555 2246 oder stadtplanung@neubrandenburg.de vereinbart werden.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bitte beachten Sie die Datenschutzinformation für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB, welche mit ausliegt und auf der Webseite der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg einsehbar ist.

Nico Klose, Oberbürgermeister